

AMTSGERICHT Wolgast

- Abt. Zwangsversteigerung -
Breite Straße 6c
17438 Wolgast

Geschäfts-Nr.:
4 K 06/09



Terminsbestimmung

in dem Verfahren der Zwangsversteigerung im Wege der Zwangsvollstreckung des im Grundbuch von Peenemünde Blatt 691 unter lfd.Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten

900/6002 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Peenemünde, Flur 6, Flurstücke:
124/17 (Gebäude- und Freifläche, An der Flur 1 zu 1928 qm)
111/4 (Daselbst, ebenda zu 476 qm)
123/3 (daselbst, Feldstraße 13 zu 3729 qm)

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen sowie dem Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 690 bis 696)
der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch das zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörende Sondereigentumsrechte beschränkt.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und des Sondernutzungsrechts Bezugnahme auf die Bewilligung vom 25.04.2000 (UR 414/00, Notarin Angler) .

Gemäß § 36 ZVG wird der

Termin zur Versteigerung des Grundbesitzes

bestimmt auf:

**Dienstag, den 14.08.2012, 11.15 Uhr im Amtsgericht Wolgast,
Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, 1. Etage, Raum 26.**

Die Beschlagnahme ist am 05.02.2009 wirksam geworden. der Zwangsver-



steigerungsvermerk wurde am 11.05.2009 im Grundbuch eingetragen.

Es handelt sich um eine Eigentumswohnung nach dem WEG in 17449 Peenemünde, Feldstraße 13, EG, Wohnfläche circa 59 qm, Wohn- und Essbereich mit offener Küche, 2 SZ, Bad, Verkehrswert 59.000,00 €. In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85a ZVG versagt worden.

Ist ein Recht nicht im Grundbuch vermerkt oder wird ein Recht später als der Zwangsversteigerungsvermerk im Grundbuch eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es zusätzlich auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller der Anmeldung widerspricht. Das Recht wird ansonsten im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses gemäß § 110 ZVG erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten berücksichtigt. Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruches - getrennt nach Kosten, Zinsen und Hauptforderung - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Anmeldung kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichtes erklärt werden. Wer berechtigt ist, die Versteigerung des genannten Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs wegen der Versteigerung entgegenstehender Rechte zu verhindern, wird aufgefordert, die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dieses, tritt für ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Grundbesitzes oder des mitversteigerten Zubehörs.

Ribnitz-Damgarten, den 02.05.2012
gez. Bertarelli
-Rechtspflegerin-

Ausgefertigt
Wolgast, den 09.05.2012

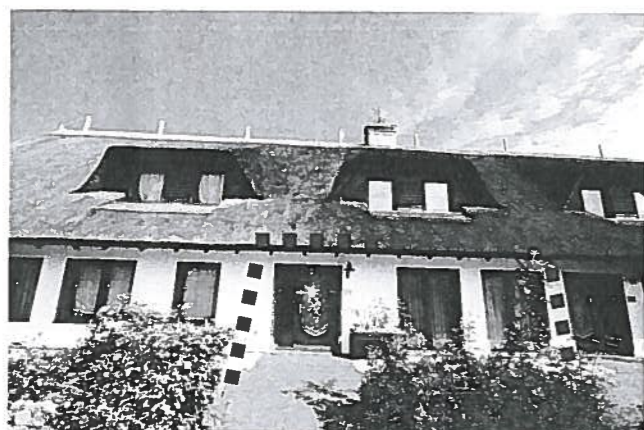
Dröse, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle





Kurzexposé

Geschäfts-Nr. 4 K 6/2009



Anschrift	17449 Peenemünde, Feldstraße 13, Wohnung Nr. 2
Bewertungsobjekt	Eigentumswohnung im Erdgeschoss einer Ferienwohnanlage Aufteilung: offener Wohn- und Essbereich mit Küche, Schlafzimmer und Bad; Sondernutzungsrecht an einem Stellplatz
Baujahr	Gebäude vermutlich um 1960 errichtet; 2000 umfassend modernisiert, um- und ausgebaut (einschl. Aufstockung)
baulicher Zustand	gut; Reparaturbedarf an der Dacheindeckung
Ausstattungsstandard	mittlerer Standard
Grundstücksfläche	900/6002 Miteigentumsanteil an 6.133 m ²
Wohn-/Nutzfläche	rd. 59 m ²
Ertragssituation	vermietet (Laufzeit des Mietvertrags bis 31.12.2006)
Mietertrag	206,15 Euro Netto-Kaltmiete pro Monat (zum Vergleich: ortsüblich nachhaltig erzielbar rd. 355 €)
innerörtliche Lage	mittlere Wohnlage
Erschließung	befestigte Anliegerstraße Abwasser, Wasser, Gas, Strom, Telefon
Verkehrswert	zum Stichtag 27.07.2009 = 59.000 €

Die Bekanntmachung erfolgte am 15.05.2012 im Internet unter der Website
„www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 15.05.2012

Handwritten signature in blue ink.

